

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungsart:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Datum:</b>
Verbandsversammlung Forstzweckverband	öffentlich	Entscheidung	06.11.2019

<b>Verfasser:</b> Mallory Schmitt	<b>Fachbereich 3</b>
-----------------------------------	----------------------

**Tagesordnung:**

**Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der stellvertretenden  
Verbandsvorsteher**

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

**Sachverhalt:**

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 der KomZG gilt u.a. § 54 Gemeindeordnung (GemO) sinngemäß für Zweckverbände.

Gemäß § 53 Abs. 1 GemO sind die stellvertretenden Verbandsvorsteher nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetz zu ernennen. Sie sind in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde zu vereidigen und in ihr Amt einzuführen.

Im Falle der Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung (§ 54 Abs. 1 Nr. 3 GemO).

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Verbandsvorsteher händigt dem neu gewählten ersten stellvertretenden Verbandsvorsteher \_\_\_\_\_ die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter aus, vereidigt ihn und führt ihn in sein Amt ein.
- b) Der Verbandsvorsteher händigt dem neu gewählten weiteren stellvertretenden Verbandsvorsteher \_\_\_\_\_ die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter aus, vereidigt ihn und ihn in sein Amt ein.